



IW-Trends 3/2021

Negativtrend gestoppt? Entwicklungen bei Verheirateten und Einstellungen zur Ehe

Wido Geis-Thöne

Vorabversion aus: IW-Trends, 48. Jg. Nr. 3
Herausgegeben vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.

Verantwortliche Redakteure:

Prof. Dr. Michael Grömling, Telefon: 0221 4981-776

Holger Schäfer, Telefon: 030 27877-124

groemling@iwkoeln.de · schaefer.holger@iwkoeln.de · www.iwkoeln.de

Die IW-Trends erscheinen viermal jährlich, Bezugspreis € 50,75/Jahr inkl. Versandkosten.

Rechte für den Nachdruck oder die elektronische Verwertung erhalten Sie über
lizenzen@iwkoeln.de.

ISSN 0941-6838 (Printversion)

ISSN 1864-810X (Onlineversion)

© 2021 Institut der deutschen Wirtschaft Köln Medien GmbH

Postfach 10 18 63, 50458 Köln

Konrad-Adenauer-Ufer 21, 50668 Köln

Telefon: 0221 4981-452

Fax: 0221 4981-445

iwmedien@iwkoeln.de

www.iwmedien.de

Negativtrend gestoppt? Entwicklungen bei Verheirateten und Einstellungen zur Ehe

Wido Geis-Thöne, Juli 2021

Zusammenfassung

In den letzten Jahrzehnten hat die Ehe an Bedeutung verloren. Waren im Jahr 1991 noch 60,2 Prozent der Erwachsenen in Deutschland verheiratet, traf dies im Jahr 2019 nur noch auf 51,0 Prozent zu. Betrachtet man nur die mittlere Alterskategorie der 40- bis 49-Jährigen, war der Rückgang mit 60,7 Prozent gegenüber 79,7 Prozent sogar noch stärker. Allerdings gibt es erste Hinweise darauf, dass diese Entwicklung zumindest bei Familien mit Kindern zu einem Ende gekommen sein könnte. Erreichte der Anteil der ehelichen Geburten an allen Geburten im Jahr 2016 mit 64,5 Prozent einen historischen Tiefstand, lag er im Jahr 2020 mit 66,9 Prozent bereits wieder deutlich höher. Auch ist in den letzten Jahren die Anzahl der Eheschließungen gestiegen und die der Scheidungen gesunken. Nimmt man die Einstellungen zur Ehe in den Blick, ergibt sich ebenfalls ein differenziertes Bild. Einerseits geben in der „Allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften“ (ALLBUS) immer weniger Personen an, dass man heiraten sollte, wenn man mit einem Partner auf Dauer zusammenlebt. Im Jahr 2018 widersprachen dem erstmals mehr Personen als der Aussage zustimmten. Andererseits beantworten die Jüngeren diese Frage heute nicht mehr ablehnender als die Generation ihrer Eltern. Im Jahr 2000 wurde sie umso häufiger verneint, je jünger die Befragten waren. Im Jahr 2018 meinten hingegen die 40- bis 49-Jährigen am seltensten, dass Paare verheiratet sein sollten.

Stichwörter: Familienökonomik, demografische Trends, Ehen

JEL-Klassifikation: D10, J11, J12

DOI: 10.2373/1864-810X.21-03-01

Einleitung

Die Geschichte der Ehe als zentrale ordnungspolitische Instanz für den Aufbau von Gesellschaften reicht bis in die Frühzeit zurück. Auch das heutige zivile Eherecht in Deutschland stammt zu großen Teilen noch aus der Zeit der Entstehung des im Jahr 1898 in Kraft getretenen Bürgerlichen Gesetzbuchs. Dennoch hat sich die Bedeutung der Ehe in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Einen zentralen Wendepunkt stellt dabei das im Jahr 1958 in Kraft getretene Gesetz über die Gleichberechtigung von Mann und Frau auf dem Gebiet des bürgerlichen Rechts (BGBl. 1957 I, 609) dar. Obschon die Gleichberechtigung der Geschlechter bereits mit Gründung der Bundesrepublik im Grundgesetz in Art. 3 Abs. 2 verankert wurde, hatte der Mann bis dahin in allen das Eheleben betreffenden Angelegenheiten die letztendliche Entscheidungsbefugnis und konnte vor allem auch darüber bestimmen, ob die Ehefrau einer Erwerbstätigkeit nachgehen und ein Konto eröffnen durfte. Zudem wurde zu diesem Zeitpunkt die Zugewinnngemeinschaft als regulärer gesetzlicher Güterstand eingeführt. Bis dahin hatte der Mann ein Verwaltungs- und Nutzungsrecht am von der Frau eingebrachten Vermögen (BpB, 2018). Ein weiterer Meilenstein war das 1977 in Kraft getretene erste Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts (BGBl. 1976 I, 1421), mit der die weiter bestehende gesetzliche Verankerung der Zuständigkeit der Ehefrau für die Haushaltsführung und des Ehemanns für die Erwerbsarbeit gestrichen und eine tatsächliche rechtliche Gleichberechtigung beider Partner hergestellt wurde. Auch wurde das Scheidungsrecht grundlegend verändert und statt dem bis dahin gültigen Verschuldensprinzip das Zerrüttungsprinzip eingeführt. Erst mit ihm erhielt der wirtschaftlich schwächere Ehegatte im Trennungsfall grundsätzlich Anspruch auf Zugewinn- und Versorgungsausgleich sowie nachehelichen Unterhalt. Bis dahin verlief die Kompensation in der Regel vom „schuldigen“ zum „unschuldigen“ Ehepartner (Gerlach, 2015).

Die Ehe hatte in früheren Jahrhunderten eine starke Schutzfunktion für Mütter und Kinder. Mit der rechtlichen Gleichstellung der Geschlechter, den besseren Erwerbsmöglichkeiten für Frauen insbesondere auch im Kontext der gesunkenen Geburtenzahlen und dem Ausbau der sozialen Sicherungssysteme und der Betreuungsinfrastruktur ist diese in den letzten Jahrzehnten weniger relevant geworden. Gleichzeitig hat die Ehe mit den Fortschritten bei der DNA-Analyse Ende des letzten Jahrhunderts ihre finale Bedeutung für die Feststellung von Vaterschaften verloren, die mit den zuvor verfügbaren Verfahren – wie der Blutgruppenanalyse – nur in

bestimmten Fällen rechtssicher ausgeschlossen werden konnte (Sigmund-Schulze, 2005). Dabei waren Vaterschaften in den patriarchalischen Gesellschaften der Vergangenheit noch in weit stärkerem Maß für Erbfolgen von Bedeutung als heute. Eine tatsächliche biologische Abstammung über die väterliche Linie konnte nur über die Institution der Ehe in Verbindung mit sehr restriktiven Sexualnormen für Frauen sichergestellt werden.

Die (zivile) Ehe bietet Paaren in Deutschland nach wie vor eine Reihe grundlegender Vorteile. Diese sind vor allem:

- **Erbanspruch sowie Anspruch auf Zugewinn-, Versorgungsausgleich und nachehelichen Unterhalt bei Bedürftigkeit im Falle einer Trennung:** Dabei wurde der institutionelle Rahmen in letzterem Bereich mit dem Gesetz zur Änderung des Unterhaltsrechts (BGBl. 2007 I, 3189) im Jahr 2008 sehr stark verändert. So haben nun alle leiblichen Kinder ein Vorrecht gegenüber ehemaligen Ehepartnern. Der betreuende Elternteil hat auch ohne vorherige Ehe in jedem Fall bis mindestens zum dritten Lebensjahr des Kindes neben dem Unterhalt des Kindes Anspruch auf einen eigenständigen Betreuungsunterhalt. Zudem wurde eindeutig geregelt, dass sich der nacheheliche Unterhalt an der Bedürftigkeit und nicht der Sicherung des Lebensstandards des Ehegatten bemessen soll. Sind keine Dritten mitbetroffen und kommt es dadurch nicht zu einer unbilligen Härte für eine Person, können die Ehegatten an dieser Stelle auf vertraglicher Basis weit vom ansonsten gültigen Rechtsrahmen abweichende Regelungen treffen. So sieht das Bürgerliche Gesetzbuch neben der Zugewinngemeinschaft etwa auch die Gütertrennung (§1414 BGB) und die Gütergemeinschaft (§1415 ff. BGB) als Alternativen für den ehelichen Güterstand vor. Allerdings ist dies einem großen Teil der Deutschen nicht bewusst und sie haben teilweise irrtümliche Vorstellungen über die Rechtsfolgen einer Ehe in diesem Bereich, wie eine Befragung aus dem Jahr 2010 zeigt (BMFSFJ, 2010). Deren Befunde dürften vor dem Hintergrund der weitgehend unveränderten Rahmenbedingungen auch weiterhin Bestand haben.
- **Ehegattensplitting und beitragsfreie Mitversicherung für nicht erwerbstätige Ehepartner in Kranken- und Pflegeversicherung:** An dieser Stelle sind in den nächsten Jahren grundlegende Veränderungen denkbar. So wird das erst im Jahr 1958 eingeführte Ehegattensplitting in Fachkreisen seit Jahren kritisiert,

da es gegenüber der Individualbesteuerung Paare mit einer traditionelleren Rollenverteilung begünstigt und damit zu negativen Erwerbsanreizen für die Frauen führen kann. Vor diesem Hintergrund wurden auch bereits mehrere politische Vorstöße in Richtung einer Reform unternommen (Beznoska et al., 2019). Den meisten Personen ist allerdings auch die konkrete Bedeutung des Ehegattensplittings nicht bekannt (BMFSFJ, 2010).

- **Ehename und eheliche Geburt:** Obwohl die eheliche Geburt stark an Bedeutung verloren hat, ist sie für werdende Eltern noch immer relevant, da von Rechts wegen grundsätzlich eine Vaterschaft des Ehepartners der Mutter angenommen wird (§1592 BGB) und bei anderen Konstellationen ein Rechtsakt für die Feststellung der Vaterschaft notwendig ist.

Lange Zeit war eine Ehe gleichgeschlechtlicher Paare für Politik und Gesellschaft in Deutschland undenkbar. So war Sexualverkehr unter Männern bis zum Jahr 1969 unter Strafe verboten. Das Bundesverfassungsgericht urteilte im Jahr 1993, dass die Geschlechterverschiedenheit ein prägendes Merkmal der Ehe sei. Erst im Jahr 2001 wurde die eingetragene Lebenspartnerschaft als Rechtsstand für gleichgeschlechtliche Paare geschaffen. Zunächst wies sie etwa im Steuerrecht noch grundlegende Abweichungen von der Ehe auf, wurde dieser in den Folgejahren jedoch immer stärker gleichgestellt. Im Oktober 2017 wurde die Ehe auch für nicht gemischtgeschlechtliche Paare geöffnet. Gleichzeitig wurde die Möglichkeit aufgehoben, eine eingetragene Lebenspartnerschaft einzugehen. Bestehende Partnerschaften bleiben jedoch erhalten, soweit sie nicht aktiv in eine Ehe umgewandelt werden (Mangold, 2018). Der Anteil der gleichgeschlechtlichen Ehen an allen Ehen ist niedrig, könnte aber in den nächsten Jahren leicht steigen. So stellten homo- oder bisexuelle Personen, für die gleichgeschlechtliche Ehen infrage kommen, einer eigenen Auswertung des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) zufolge im Jahr 2019 3,0 Prozent der erwachsenen Bevölkerung, aber 6,2 Prozent der unter 30-Jährigen, wobei nur Personen mit ausreichenden Informationen zur Bestimmung der wahrscheinlichen sexuellen Orientierung berücksichtigt wurden (SOEP_v36; eigene Berechnungen).

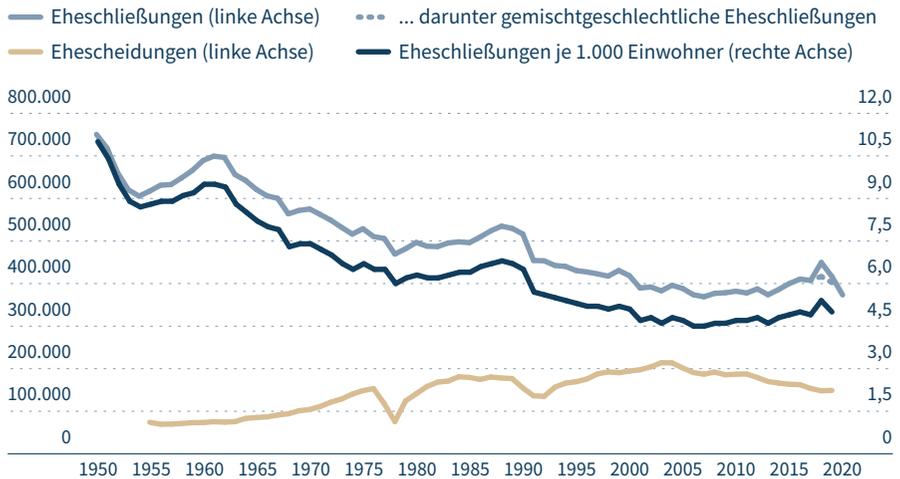
Entwicklung der Eheschließungen und Verheirateten

Auch wenn es immer wieder zu Schwankungen und längeren Phasen eines Anstiegs gekommen ist, war die Anzahl der Eheschließungen in den vergangenen Jahrzeh-

Eheschließungen und Ehescheidungen im Zeitverlauf

Abbildung 1

Deutschland insgesamt



Quellen: Statistisches Bundesamt, 2010; 2021a; 2021b; Institut der deutschen Wirtschaft

Abbildung 1: <http://dl.iwkoeln.de/index.php/s/47wCD6NogRdwq9>

ten rückläufig. Belief sie sich im Jahr 1961 noch auf 699.000, waren es im Jahr 2007 mit 369.000 nurmehr etwas mehr als halb so viele (Abbildung 1). Setzt man diese Werte ins Verhältnis zur Bevölkerung, kommt man sogar auf einen noch stärkeren Rückgang von 9,5 je 1.000 Einwohner im Jahr 1961 auf nur noch 4,5 je 1.000 Einwohner im Jahr 2007. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die Grundgesamtheit Personen enthält, für die eine Eheschließung vor dem Hintergrund ihres Alters oder einer bereits bestehenden Ehe überhaupt nicht in Betracht kommt und deren Anteile sich ebenfalls über die Zeit verändern.

Seit dem Jahr 2013 ist wieder ein deutlicher Anstieg der Anzahl der Eheschließungen von 374.000 auf 449.000 im Jahr 2018 zu verzeichnen. Nimmt man nur die gemischtgeschlechtlichen Ehen in den Blick, waren es zu diesem Zeitpunkt 417.000. Die hohe Anzahl der gleichgeschlechtlichen Eheschließungen in diesem Jahr geht auf die Umwandlung von 21.000 Lebenspartnerschaften zurück. Ohne vorherige Lebenspartnerschaft wurden 11.000 gleichgeschlechtliche Ehen im Zeitraum zwischen Oktober 2017 und Ende des Jahres 2018 geschlossen, im Jahr 2019 waren es 9.000 (Statistisches Bundesamt, 2021b; eigene Berechnungen). Im Jahr 2019 lagen die

Gesamtanzahl der Ehen mit 416.000 und die Anzahl der gemischtgeschlechtlichen Ehen mit 402.000 weiterhin auf hohem Niveau, wohingegen im Jahr 2020 ein Rückgang auf insgesamt 373.000 zu verzeichnen war. Dabei wäre vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, die Hochzeitsfeiern in großen Teilen des Jahres nahezu unmöglich gemacht hat, ein noch weit stärkerer Einbruch vorstellbar gewesen.

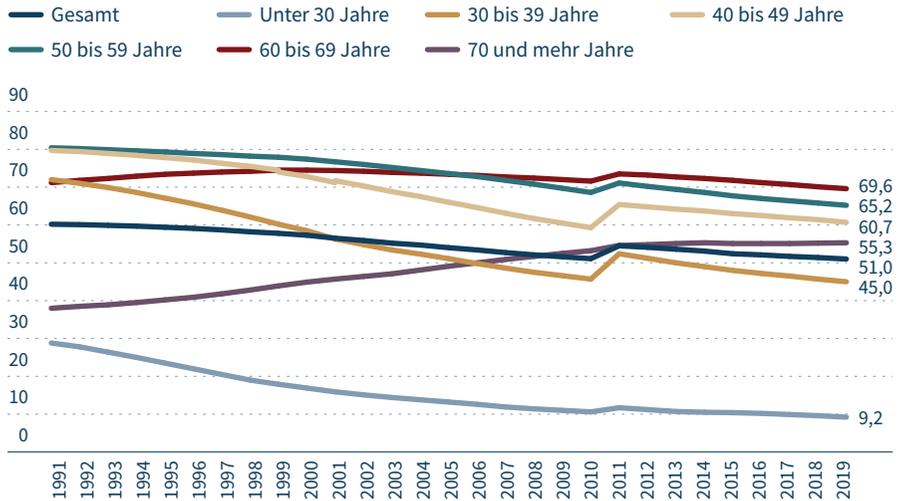
Noch stärker als in den rückläufigen Eheschließungszahlen manifestiert sich der Bedeutungsverlust der Ehe in den letzten Jahrzehnten in den gleichzeitig steigenden Scheidungszahlen, die im Jahr 2003 mit 214.000 ihren Höchstwert erreicht hatten. Seitdem sind sie allerdings wieder auf 149.000 im Jahr 2019 zurückgegangen. Die Wahrscheinlichkeit einer Scheidung im Verlauf der Ehe ist ebenfalls deutlich gesunken. Wäre sie in jedem Ehejahr dauerhaft so hoch wie im Jahr 2003, wären insgesamt 424,1 von 1.000 Ehen im Laufe der Zeit geschieden worden (zusammengefasste Scheidungsziffer), wohingegen es bei den Werten aus dem Jahr 2018 nur 318,5 je 1.000 wären (Statistisches Bundesamt, 2021c).

Dennoch ist der Anteil der Verheirateten unter den volljährigen Personen in Deutschland weiterhin rückläufig. Lag er im Jahr 1991 bei 60,2 Prozent, waren es im Jahr 2019 nur noch 51,0 Prozent (Abbildung 2). Dabei ist die Entwicklung weitestgehend kontinuierlich verlaufen. Eine Ausnahme bildet lediglich ein Sprung von 51,1 Prozent auf 54,5 Prozent zwischen den Jahren 2010 und 2011. Dieser erklärt sich mit der Korrektur der Bevölkerungsstatistiken im Kontext des Zensus, wobei davon auszugehen ist, dass sich der Fehler zum großen Teil in der Zeit seit dem Jahr 1991 aufgebaut hatte. Differenziert man nach Altersgruppen, zeigen sich sehr unterschiedliche Verläufe. Besonders stechen die 70-Jährigen und Älteren heraus, bei denen der Anteil der Verheirateten zwischen den Jahren 1991 und 2019 von 38,0 Prozent auf 55,3 Prozent zugenommen hat, was sich mit der gestiegenen Lebenserwartung und der entsprechend niedrigeren Wahrscheinlichkeit einer Verwitwung erklären dürfte. Auch bei den 60- bis 69-Jährigen ist in den 1990er Jahren noch eine positive Entwicklung zu verzeichnen, wohingegen die Anteile der Verheirateten bei den jüngeren Altersgruppen im gesamten Zeitraum kontinuierlich gesunken sind. Lagen sie bei den 40- bis 49-Jährigen im Jahr 1991 noch bei 79,7 Prozent, waren es im Jahr 2018 nur noch 60,7 Prozent, wobei in dieser Altersgruppe ein besonders starker Zensusbruch zu verzeichnen ist. In dieser mittleren Altersgruppe ist es nur zu einem leichten Anstieg des Anteils der (nicht erneut verheirateten)

Verheiratete nach Altersgruppen im Zeitverlauf

Abbildung 2

Inklusive Personen in eingetragenen Lebenspartnerschaften, Anteile in Prozent



Quellen: Statistisches Bundesamt, 2021a; Institut der deutschen Wirtschaft

Abbildung 2: <http://dl.iwkoeln.de/index.php/s/iq7omoLryipdEm3>

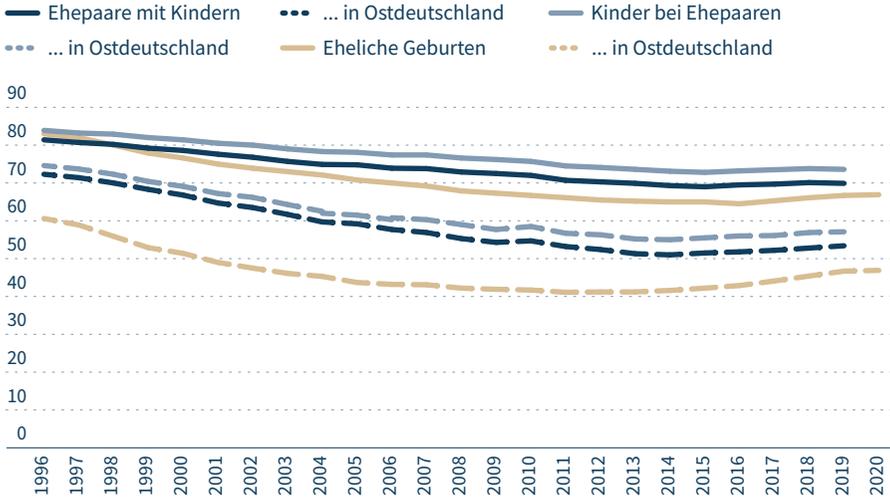
Geschiedenen von 10,0 Prozent auf 11,4 Prozent gekommen, wohingegen sich der Anteil der Ledigen mit 27,2 Prozent im Jahr 2018 gegenüber 8,5 Prozent im Jahr 1991 mehr als verdreifacht hat (Statistisches Bundesamt, 2021a; eigene Berechnungen). Dies kann als klares Indiz dafür gewertet werden, dass immer mehr Personen dauerhaft unverheiratet bleiben.

Etwas anders stellt sich die Lage dar, wenn man den Fokus auf die Eltern richtet. Der Anteil der Ehepaare an den Lebensformen mit minderjährigen Kindern stieg nach einem langfristigen Rückgang bis auf 69,0 Prozent im Jahr 2015 wieder auf 69,9 Prozent im Jahr 2019 an. Auch nahm der Anteil der unter 18-Jährigen, der bei Ehepaaren lebte, im selben Zeitraum von 72,8 Prozent auf 73,6 Prozent zu (Abbildung 3). Allerdings sind nicht in jedem Fall beide Ehepartner die biologischen Eltern oder sorgeberechtigt, sondern es sind auch Stiefelternkonstellationen enthalten. Noch deutlicher wird die Veränderung, wenn man den Anteil der ehelichen Geburten an allen Geburten in den Blick nimmt. Dieser ging von einem Höchststand von 94,4 Prozent im Jahr 1966 bis zum Jahr 1985 auf 83,8 Prozent im Jahr 1985 zurück und fiel nach einem Wiederanstieg in den Wendejahren bis auf 85,2 Prozent

Ehepaare mit Kindern und Kinder bei Ehepaaren

Abbildung 3

Anteile an allen Lebensformen mit Kindern unter 18 Jahren, an allen Kindern unter 18 Jahren und allen Geburten in Prozent



Quellen: Statistisches Bundesamt, 2021a; Institut der deutschen Wirtschaft

Abbildung 3: <http://dl.iwkoeln.de/index.php/s/NYHa3rNjQ9NT3PR>

im Jahr 1993 weiter bis auf nur noch 64,5 Prozent im Jahr 2016 (Statistisches Bundesamt, 2021a; eigene Berechnungen). Seitdem stieg er wieder kontinuierlich auf 66,9 Prozent im Jahr 2020 an. Diese Rückbewegung zu den ehelichen Lebensformen mit Kindern ist in den ostdeutschen Bundesländern, wo diese zuvor deutlich stärker als in Westdeutschland an Bedeutung verloren hatten, besonders stark ausgefallen (Abbildung 3). Zusammengenommen kann dies als klares Indiz dafür gewertet werden, dass der Abwärtstrend der Ehe zumindest im Familienkontext gestoppt ist und sie hier sogar wieder leicht an Bedeutung gewonnen hat.

Entwicklung der Einstellungen zur Ehe

Veränderungen der Einstellungen zur Ehe im Lauf der Zeit können mit der „Allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften“ (ALLBUS; Kasten 1) nachgezeichnet werden. Darin wird Erwachsenen seit dem Jahr 1980 in Abständen von in der Regel vier Jahren die Frage gestellt: „Meinen Sie, dass man heiraten sollte, wenn man mit einem Partner auf Dauer zusammenlebt?“. Die Antwortmöglichkeiten sind dabei „ja“, „nein“ und „unentschieden“. Bejahten im Jahr 1980 68,4

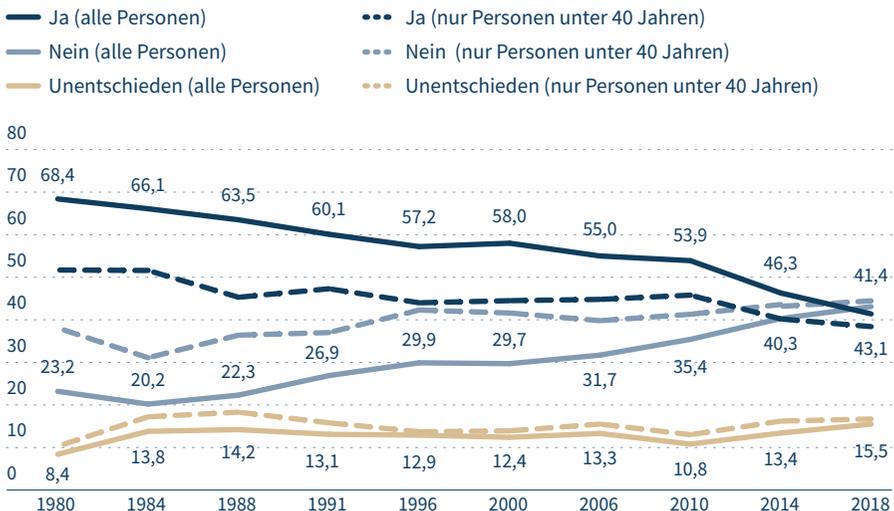
Prozent der Westdeutschen diese Frage, waren es 1988 nur noch 63,5 Prozent. Im Jahr 1991 lag der Anteil in Gesamtdeutschland bei 60,1 Prozent und ist seitdem sukzessive weiter auf nur noch 41,4 Prozent im Jahr 2018 gesunken (Abbildung 4). Gleichzeitig verneinen immer mehr Erwachsene diese Frage und im Jahr 2018 war der Anteil dieser Personen mit 43,1 Prozent erstmals höher als der Anteil positiv Antwortender. Betrachtet man nur die jüngeren Personen unter 40 Jahren, ist mit 44,9 Prozent gegenüber 38,4 Prozent eine noch deutlich stärkere Tendenz hin zu negativen Antworten zu verzeichnen. Allerdings war die Zustimmung in dieser Altersgruppe auch in der Vergangenheit bereits deutlich niedriger, sodass die Veränderungen nicht stärker sind als in der erwachsenen Bevölkerung insgesamt.

Interessant ist hier eine weitere Differenzierung nach Altersgruppen. So war die Zustimmung dazu, dass man heiraten sollte, wenn man mit einem Partner auf Dauer zusammenlebt, im Jahr 2018 bei den 40- bis 49-Jährigen mit 33,1 Prozent am niedrigsten und die Ablehnung mit 52,6 Prozent am höchsten. Hingegen lagen

Einstellungen zur Ehe im Allgemeinen im Zeitverlauf

Abbildung 4

Antworten auf die Frage „Meinen Sie, dass man heiraten sollte, wenn man mit einem Partner auf Dauer zusammenlebt?“, in Prozent



Anteile ohne "weiß nicht" und "keine Angabe".

Bis 1988 nur Westdeutschland.

Quellen: GESIS, 2020; Institut der deutschen Wirtschaft

Abbildung 4: <http://dl.iwkoeln.de/index.php/s/xGXRCs7GpHNPHKy>

die Anteile bei den unter 30-Jährigen mit 40,6 Prozent und 40,9 Prozent sehr eng beieinander. Im Jahr 2000 stellte sich die Lage noch völlig anders dar und die Zustimmung stieg kontinuierlich mit dem Alter an (Abbildung 5). Zu der Zeit ließ sich noch eindeutig feststellen, dass die jüngeren Generationen der Ehe immer kritischer gegenüberstanden, was heute nicht mehr der Fall ist.

Ergänzend zu der Frage „Meinen Sie, dass man heiraten sollte, wenn man mit einem Partner auf Dauer zusammenlebt?“ wurden in der ALLBUS seit dem Jahr 1991 in größeren Abständen Personen, die dies nicht bejahten, weiterbefragt „Und wie ist es, wenn ein Kind da ist? Meinen Sie, dass man dann heiraten sollte?“. Geht man davon aus, dass dies bei Personen, die die erste Frage mit „ja“ beantworten, grundsätzlich auch der Fall ist, ergibt sich für das Jahr 2018 eine deutlich höhere Zustimmungsrates von 56,5 Prozent gegenüber den 41,4 Prozent, wenn nur nach dem

Die Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften – ALLBUS

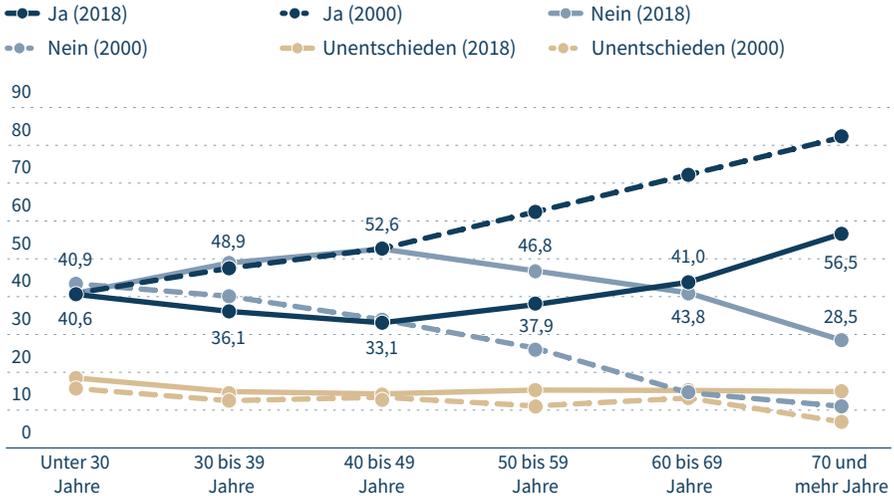
Kasten 1

Die ALLBUS ist eine von GESIS verantwortete Erhebung zu sozialstrukturellen Merkmalen, Einstellungen und Verhaltensweisen der erwachsenen Bevölkerung in Deutschland. Sie wird seit dem Jahr 1980 mit Ausnahme einer Zusatzerhebung im Jahr 1991 im Zweijahresrhythmus durchgeführt. Seit dem Jahr 1991 liegen Ergebnisse für Gesamtdeutschland vor, zuvor wurde die Befragung nur in der damaligen Bundesrepublik durchgeführt. Für jeden Befragungszeitpunkt erfolgt eine gesonderte Stichprobenziehung, sodass mit der ALLBUS grundsätzlich keine Panelanalysen möglich sind. Dabei wird die Stichprobe seit dem Jahr 1994 mit Ausnahme des Jahres 1998 direkt aus den Einwohnermelderegistern gezogen, wohingegen zuvor und im Jahr 1998 ein dreistufiges Modell aus der Markforschung (ADM-Design) mit den Auswahlstufen Wahlbezirke, Haushalte und Personen verwendet wurde. In den Jahren vor der Wiedervereinigung wurden jeweils rund 3.000 Personen befragt, im Jahr 1991 waren es 1.500 in Ostdeutschland und 1.500 in Westdeutschland und seit dem Jahr 1992 sind es 2.400 in Westdeutschland und 1.100 in Ostdeutschland. Die Erhebung der Daten erfolgte in der Vergangenheit durch verschiedene Institute, zuletzt im Jahr 2018 durch Kantar Public. Die GESIS stellt für die Wissenschaft Kumulationen der Daten mit einer Überführung der in mehreren Jahren erhobenen Merkmale zu jeweils einer Variablen sowie Hochrechnungsfaktoren zur Verfügung, die für die hier präsentierten Auswertungen verwendet wurden (GESIS, 2021).

Einstellungen zur Ehe im Allgemeinen nach Alter

Abbildung 5

Antworten auf die Frage „Meinen Sie, dass man heiraten sollte, wenn man mit einem Partner auf Dauer zusammenlebt?“, in Prozent



Anteile ohne "weiß nicht" und "keine Angabe".
Quellen: GESIS, 2020; Institut der deutschen Wirtschaft

Abbildung 5: <http://dl.iwkoeln.de/index.php/s/kJMAYYeaRETFJdf>

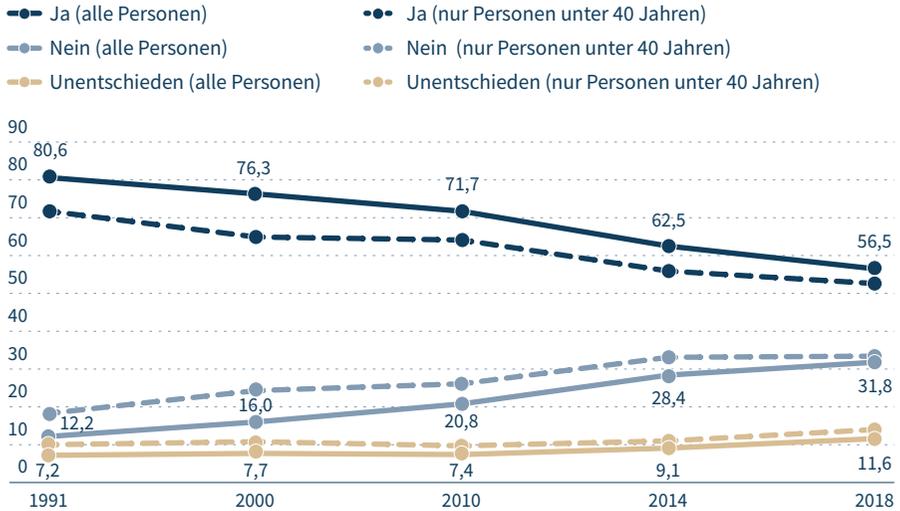
Zusammenleben mit dem Partner gefragt wird. Umgekehrt zeigt sich eine deutlich niedrigere Ablehnungsrate von 31,8 Prozent gegenüber 43,1 Prozent. Dies deutet darauf hin, dass die Ehe von großen Teilen der Bevölkerung weiterhin als wichtig im Kontext einer Familie mit Kindern betrachtet wird. Allerdings sind die Zustimmungsanteile auch in diesem Fall seit dem Jahr 1991 rückläufig (Abbildung 6). Differenziert man nach Altersgruppen, so liegt der Anteil der positiven Antworten im Jahr 2018 bei den 40- bis 49-Jährigen am niedrigsten, wohingegen er im Jahr 2000 noch stetig mit dem Alter gestiegen ist (Abbildung 7). Dies ist vor allem vor dem Hintergrund beachtlich, dass sich Personen zwischen 40 und 49 Jahren sehr häufig in der aktiven Familienphase befinden oder diese erst vor kurzer Zeit abgeschlossen haben, sodass sie die Bedeutung der Ehe für das Leben mit kleineren Kindern besonders gut einschätzen können sollten.

Neben der ALLBUS enthält auch das SOEP (Kasten 2) Fragen zur Einstellung zur Ehe, die in dieser Form bisher nur einmal im Jahr 2018 erhoben wurden. Daher können hier keine Zeitreihen gebildet werden. Jedoch eignet sich das SOEP vor

Einstellungen zur Ehe bei Kindern im Zeitverlauf

Abbildung 6

Antworten auf die Frage „Und wie ist es, wenn ein Kind da ist? Meinen Sie, dass man dann heiraten sollte?“¹⁾, Anteile in Prozent



1) Unter Annahme einer positiven Antwort, wenn „Meinen Sie, dass man heiraten sollte, wenn man mit einem Partner auf Dauer zusammenlebt?“ bejaht wurde. Ohne "weiß nicht" und "keine Angabe". Bis 1988 nur Westdeutschland.
Quellen: GESIS, 2020; Institut der deutschen Wirtschaft

Abbildung 6: <http://dl.iwkoeln.de/index.php/s/etCSyTMQWzF5sn7>

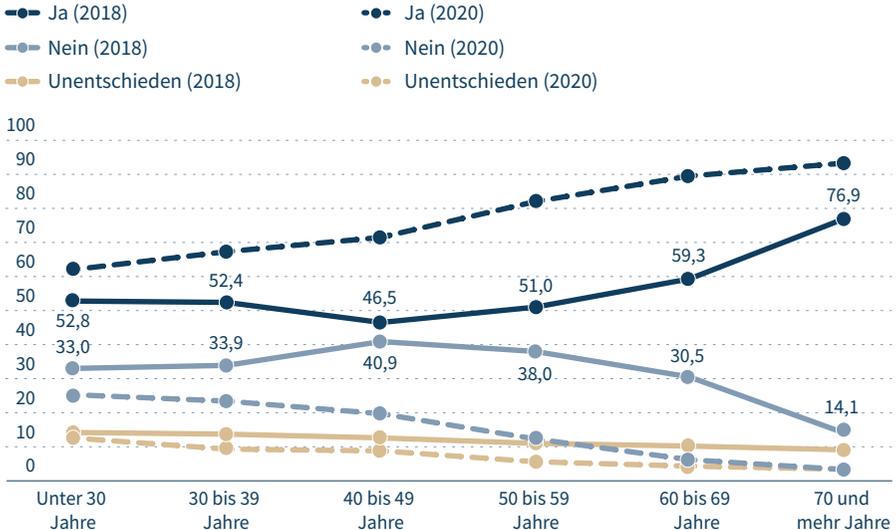
allein vor dem Hintergrund des wesentlich größeren Stichprobenumfangs besser als die ALLBUS für multivariate Analysen zum Zusammenhang mit den soziodemografischen Charakteristika der Befragten. Der Wortlaut der Frage ist mit „In welchem Maße stimmen Sie persönlich den einzelnen Aussagen zu? Man sollte heiraten, wenn man mit einem Partner auf Dauer zusammenlebt“ der ALLBUS-Frage sehr ähnlich, jedoch werden die Antworten hier auf einer Skala von 1 „stimme überhaupt nicht zu“ bis 7 „stimme voll zu“ erfasst. Während die mittlere Kategorie mit dem Skalenwert 4 mit 15,8 Prozent ähnlich groß ist wie der Anteil der Unentschiedenen in der ALLBUS des Jahres 2018 mit 15,5 Prozent, sind die positiven Rückmeldungen mit insgesamt 47,6 Prozent gegenüber 41,4 Prozent hier deutlich häufiger und die negativen mit 36,5 Prozent gegenüber 43,1 Prozent seltener.

Differenziert man nach Altersgruppen, findet sich jedoch mit besonders niedrigen Zustimmungswerten bei den 40- bis 49-Jährigen ein ähnliches Muster wie bei der

Einstellungen zur Ehe bei Kindern nach Alter

Abbildung 7

Antworten auf die Frage „Und wie ist es, wenn ein Kind da ist? Meinen Sie, dass man dann heiraten sollte?“¹⁾, Anteile in Prozent



1) Unter Annahme einer positiven Antwort, wenn „Meinen Sie, dass man heiraten sollte, wenn man mit einem Partner auf Dauer zusammenlebt?“ bejaht wurde. Ohne "weiß nicht" und "keine Angabe".

Quellen: GESIS, 2020; Institut der deutschen Wirtschaft

Abbildung 7: <http://dl.iwkoeln.de/index.php/s/L8iCTLK9xdLbcGZ>

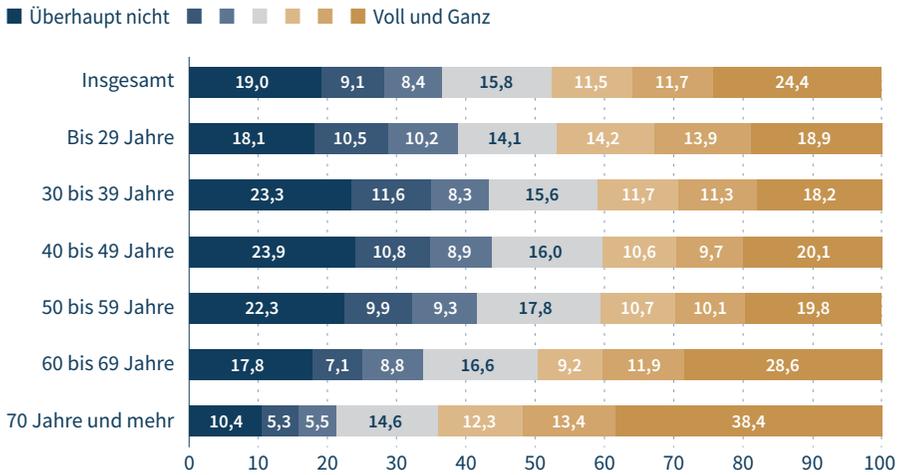
ALLBUS (Abbildung 8). Dieser Befund ist also robust. Die Anteile der höchsten Zustimmungskategorie 7 und der höchsten Ablehnungskategorie 1 sind jeweils höher als die der weiteren Zustimmungs- oder Ablehnungskategorien. Dies deutet darauf hin, dass ein großer Teil der Befragten zu diesem Thema eine sehr eindeutige Meinung hat.

Darüber hinaus wurden im SOEP auch die Einstellungen zur gleichgeschlechtlichen Ehe erfasst. Hierzu wurde die Frage „In welchem Maße stimmen Sie persönlich den einzelnen Aussagen zu? Ich finde es gut, dass Ehen zwischen zwei Frauen bzw. zwei Männern rechtlich anerkannt sind.“ gestellt, die ebenfalls auf einer Skala von 1 „stimme überhaupt nicht zu“ bis 7 „stimme voll zu“ zu beantworten war. Insgesamt bejahten 60,8 Prozent der Erwachsenen diese Aussage und nur 26,0 Prozent ver-

Differenzierte Einstellungen zur Ehe nach Alter

Abbildung 8

Antworten auf die Frage „In welchem Maße stimmen Sie persönlich den einzelnen Aussagen zu? Man sollte heiraten, wenn man mit einem Partner auf Dauer zusammenlebt“, in Prozent



Erwachsene im Jahr 2018.
 Quellen: SOEP_v36; Institut der deutschen Wirtschaft

Abbildung 8: <http://dl.iwkoeln.de/index.php/s/KRBIKpWb9kRKTEc>

Das Sozio-oekonomische Panel – SOEP

Kasten 2

Das SOEP ist eine bis in das Jahr 1984 zurückreichende Panelbefragung, die vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) verantwortet und derzeit von Kantar Publics durchgeführt wird. Sie besteht aus einer Reihe verschiedener Teilstichproben, die teilweise die Gesamtbevölkerung und teilweise nur einzelne Gruppen wie Zuwanderer oder Hochkommensbezieher abbilden. Zu diesen werden vom DIW Gewichte bereitgestellt, mit denen sich aus der Gesamtstichprobe repräsentative Ergebnisse für die Gesamtbevölkerung ableiten lassen. Diese wurden auch für die hier dargestellten Auswertungen verwendet. Im für die Analyse vorwiegend betrachteten Jahr 2018 wurden im SOEP rund 35.000 Erwachsene und 6.000 Kinder befragt, sodass die Stichprobe um etwa den Faktor 10 größer ist als bei der ALLBUS (Goebel et al., 2019).

neinten sie. Auch wenn sozial erwünschtes Antwortverhalten hier eine Rolle spielen kann, spricht das für eine hohe Akzeptanz der „Ehe für alle“ in der deutschen

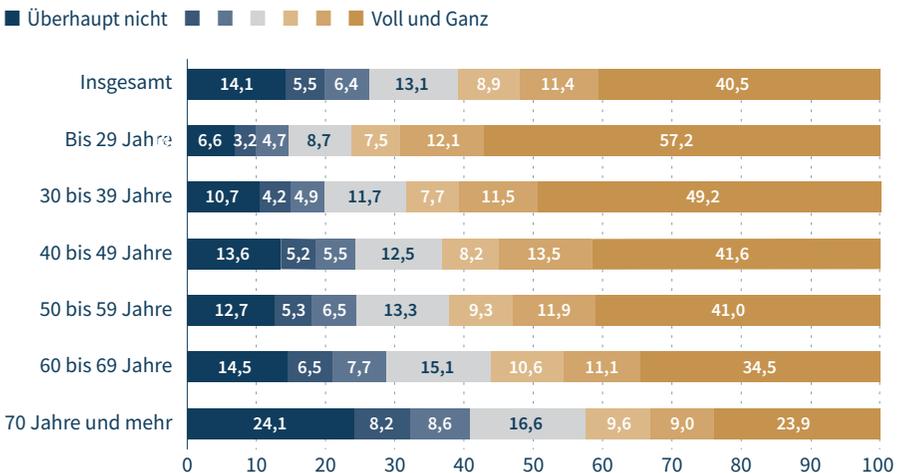
Bevölkerung. In dieser Frage zeigt sich ein klarer negativer Zusammenhang mit dem Alter. Bei den unter 30-Jährigen liegt der Anteil der Zustimmungden bei 76,8 Prozent und der der Ablehnenden nur bei 14,5 Prozent (Abbildung 9).

Mittels multivariater Analysen wurde ergänzend zur bereits erfolgten Differenzierung nach Alter untersucht, welche soziodemografischen Eigenschaften einen Einfluss auf die Einstellungen zur Ehe haben. Dazu wurden die Angaben jeweils zu den zwei Kategorien Zustimmung (Werte von 5 bis 7) und keine Zustimmung (Werte von 1 bis 4) zusammengefasst, sodass mit logistischen Regressionen gearbeitet werden konnte. Ausgewiesen wurden in der Abbildung 10 die aus den geschätzten Koeffizienten abgeleiteten durchschnittlichen marginalen Effekte und zugehörigen Konfidenzintervalle auf dem 95-Prozent-Niveau. Diese lassen sich als Unterschiede in der Wahrscheinlichkeit unter sonst gleichen Bedingungen interpretieren. So besagt beispielsweise der Wert von $-0,148$ für die 30- bis 39-Jährigen in der ersten Schätzung, dass Personen dieser Altersgruppe unter sonst gleichen Bedingungen

Einstellungen zur gleichgeschlechtlichen Ehe nach Alter

Abbildung 9

Antworten auf die Frage „In welchem Maße stimmen Sie persönlich den einzelnen Aussagen zu? Ich finde es gut, dass Ehen zwischen zwei Frauen bzw. zwei Männern rechtlich anerkannt sind“, in Prozent



Erwachsene im Jahr 2018.
Quellen: SOEP_v36; Institut der deutschen Wirtschaft

Abbildung 9: <http://dl.iwkoeln.de/index.php/s/s8RA69Rgd7MbkbE>

um 14,8 Prozentpunkte seltener als Personen der Referenzkategorie der unter 30-Jährigen der Meinung sind, dass Paare, die dauerhaft zusammenleben, auch heiraten sollten. Ein besonders starker Zusammenhang findet sich mit dem Familienstand. Erwartungsgemäß haben geschiedene, nicht wiederverheiratete Personen eine sehr kritische Haltung. Personen in Ostdeutschland stimmen unter sonst gleichen Bedingungen der Aussage, dass dauerhaft zusammenlebende Paare heiraten sollten, verstärkt zu, obschon hier sehr viel mehr Kinder unehelich geboren werden als im Westen. Auch gilt dies für niedrigqualifizierte Personen und Personen mit Migrationshintergrund. Einkommen und Erwerbsbeteiligung haben hingegen keinen signifikanten Einfluss und wurden daher in den ausgewiesenen Schätzungen nicht als Kontrollgrößen berücksichtigt.

In der zweiten in der Abbildung 10 präsentierten multivariaten Analyse wurde ergänzend zu den soziodemografischen Eigenschaften auch für relevante Normen, religiöse Bindung und sexuelle Orientierung der Befragten kontrolliert. Hier zeigt sich ein sehr starker Einfluss der Religionsnähe auf die Einstellung dazu, ob dauerhaft zusammenlebende Paare heiraten sollten. Dazu ist anzumerken, dass die Frage nicht explizit von einer zivilen Eheschließung spricht und die Befragten entsprechend gegebenenfalls auch an eine kirchliche Heirat denken können. Diese ist in Deutschland allerdings grundsätzlich nur im Kontext einer zivilen Ehe rechtsverbindlich möglich. Personen, die eine gleiche Arbeitsteilung von Mann und Frau nicht für wünschenswert halten, sind unter sonst gleichen Bedingungen nicht häufiger der Ansicht, dass dauerhaft zusammenlebende Paare heiraten sollten. Hingegen ist dies bei Personen der Fall, die eine Erwerbstätigkeit von Müttern kleiner Kinder kritisch sehen.

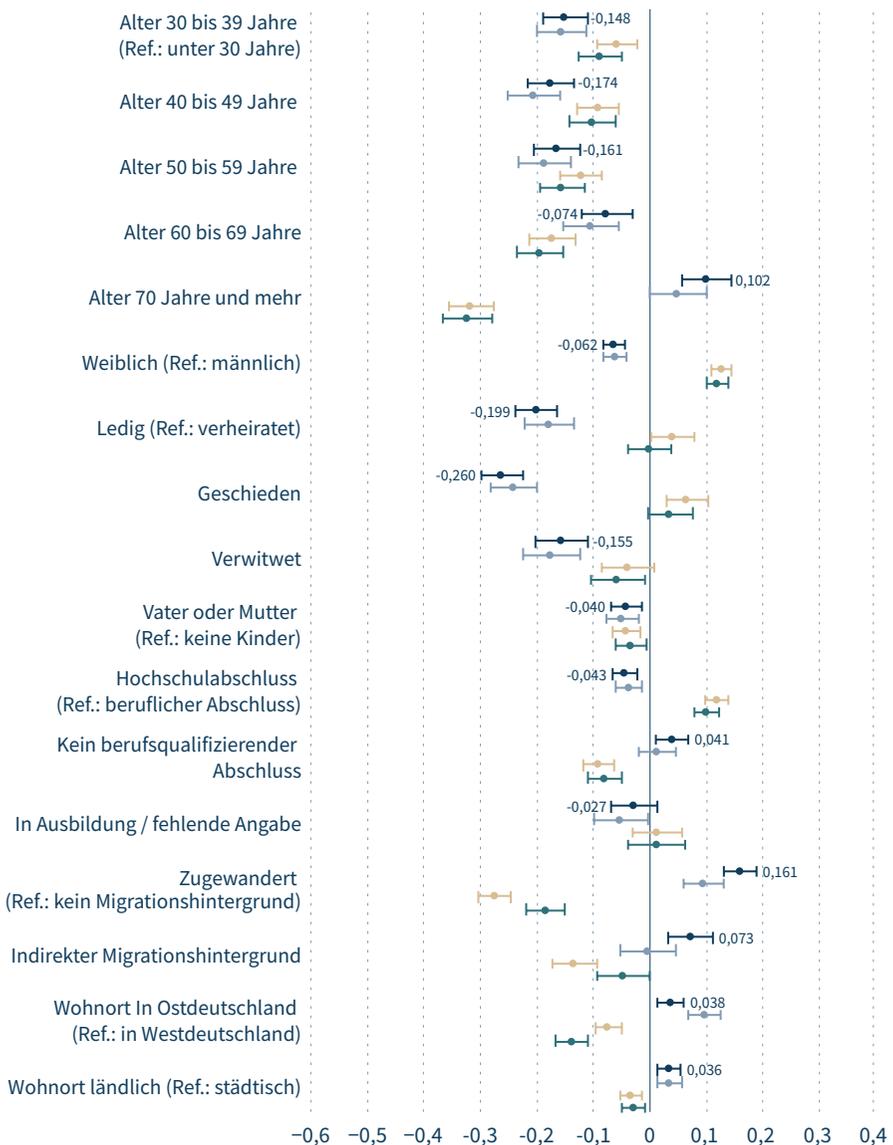
In der dritten und vierten multivariaten Analyse wurde anstatt der Zustimmung, dass dauerhaft zusammenlebende Paare heiraten sollten, eine positive Einstellung zur gleichgeschlechtlichen Ehe als erklärte Variable betrachtet. Die Schätzwerte sind in den meisten Fällen nahezu spiegelbildlich zu den ersten beiden Analysen. Die Ehe für alle wird also vor allem von den Personengruppen kritisch gesehen, die der Ehe an sich eine besonders große Bedeutung beimessen.

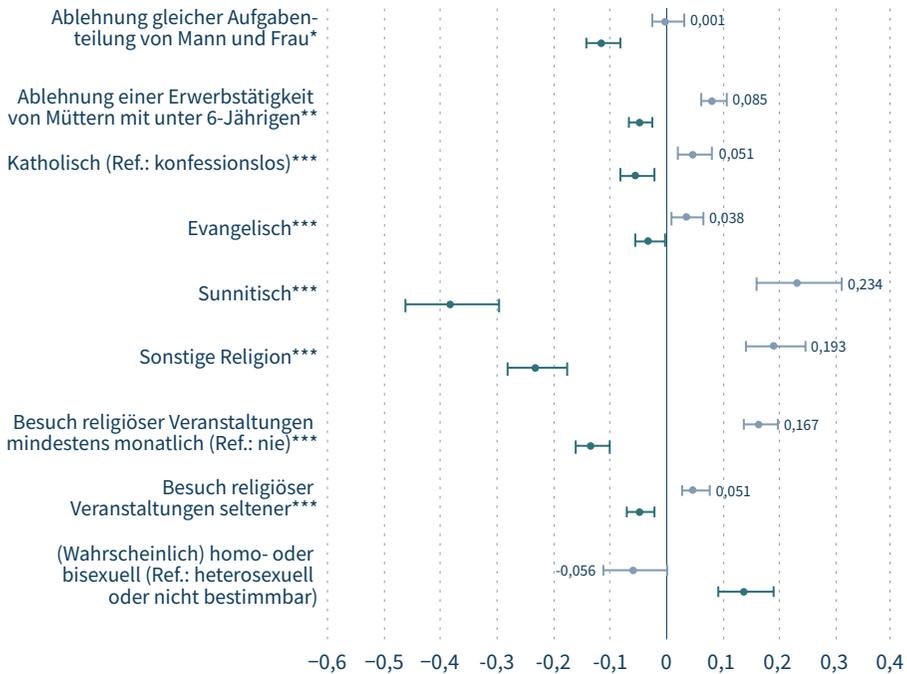
Soziodemografische Determinanten der Einstellungen zur Ehe

Abbildung 10

Marginale Effekte und 95-Prozent-Konfidenzintervalle aus Logit-Regressionen mit den Antworten auf die Fragen „In welchem Maße stimmen Sie persönlich den einzelnen Aussagen zu? Man sollte heiraten, wenn man mit einem Partner auf Dauer zusammenlebt“ und „Ich finde es gut, dass Ehen zwischen zwei Frauen bzw. zwei Männern rechtlich anerkannt sind“ als erklärte Variablen (0 bei Zustimmungswerten von 1 bis 4; 1 bei Zustimmungswerten von 5 bis 7)

- Ehe bei Zusammenleben ■ Ehe bei Zusammenleben mit weiteren Kontrollen
- Gleichgeschlechtliche Ehe ■ Gleichgeschlechtliche Ehe mit weiteren Kontrollen





Erwachsene im Jahr 2018.

*Ablehnung der Aussage „Am besten ist es, wenn der Mann und die Frau beide gleich viel erwerbstätig sind und sich beide in gleichem Maße um Haushalt und Familie kümmern“ (Zustimmungswerte 1-3 von 1-7).

**Zustimmung zur Aussage „Ein Kind unter 6 Jahren wird darunter leiden, wenn seine Mutter arbeitet“ (Zustimmungswerte 5-7 von 1-7).

***Angaben aus dem Jahr 2019.

Quellen: SOEP_v36; Institut der deutschen Wirtschaft

Abbildung 10: <http://dl.iwkoeln.de/index.php/s/9ntMdGRswZTWjgE>

Fazit

Zusammengenommen deuten die dargestellten Ergebnisse darauf hin, dass der Bedeutungsverlust der Ehe der vergangenen Jahrzehnte zu einem Ende gekommen sein könnte. Insbesondere sprechen hierfür die Befunde, dass jüngere Erwachsene inzwischen häufiger der Meinung sind, dass dauerhaft zusammenlebende Paare heiraten sollten, als Personen in den mittleren Altersgruppen. Zudem kommen Kinder wieder häufiger ehelich zur Welt. Eine Umkehrung des Trends lässt sich allerdings vor dem Hintergrund der weiterhin sinkenden Anteile der Verheirateten noch keinesfalls ausmachen. Überdies könnte eine zunehmend diskutierte Neugestaltung der Ehegattenbesteuerung die finanzielle Attraktivität der Ehe für Paare

senken. Dies könnte zur Folge haben, dass der Bedeutungsverlust der Ehe wieder voranschreitet. Dem muss die Politik trotz des in Art. 6 Abs. 1 GG festgesetzten besonderen Schutzes der Ehe durch die staatliche Ordnung nicht unbedingt entgegenwirken. Dennoch wäre eine Überprüfung des ehelichen Rahmens sinnvoll, in deren Kontext insbesondere auch Strategien zur Verbesserung des Wissenstands von Paaren über Schutz und Rechtsfolgen der Ehe erarbeitet werden sollten. Gleichzeitig sollte auch über eine Weiterentwicklung der Rechte bei einer gemeinsamen Elternschaft ohne Ehe nachgedacht werden. So besteht im Fall einer Trennung seit dem Jahr 2008 in dieser Konstellation zwar ebenfalls ein Anspruch auf Betreuungsunterhalt, jedoch haben die Mütter und Väter, die sich vorwiegend um die Kinder gekümmert haben, für die Zeit der bestehenden Partnerschaft mit Kind bisher keinen Anspruch auf einen Vermögensausgleich (BMFSFJ, 2021).

Literatur

Beznoska, Martin / Hentze, Tobias / Kochskämper, Susanna / Stockhausen, Maximilian, 2019, Die Besteuerung von Ehepaaren in Deutschland: Ökonomische Effekte verschiedener Reformvorschläge, IW-Analysen, Nr. 133, Köln

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2010, Partnerschaft und Ehe – Entscheidungen im Lebensverlauf: Einstellungen, Motive, Kenntnisse des rechtlichen Rahmens, Berlin

BMFSFJ, 2021, Neunter Familienbericht: Eltern sein in Deutschland, Berlin

BpB – Bundeszentrale für politische Bildung, 2018, Gleichberechtigung wird Gesetz, <https://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/271712/gleichberechtigung#:~:text=Juli%201958%20trat%20das%20%22Gesetz%20%C3%BCber%20die%20Gleichberechtigung,in%20den%201950er-Jahren%20f%C3%BCr%20viele%20M%C3%A4nner%20%22Gleichberechtigung%22%20genug.> [10.5.2021]

Gerlach, Irene, 2015, Familie, Familienrecht und Reformen, Bundeszentrale für politische Bildung, <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/familienpolitik/198764/familie-familienrecht-und-reformen?p=0> [10.5.2021]

GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, 2020, Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften ALLBUS – Kumulation 1980-2018., ZA5274 Datenfile Version 1.0.0, GESIS Datenarchiv, Köln, <https://doi.org/10.4232/1.13395> [10.5.2021]

GESIS, 2021, ALLBUS – Die Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften, <https://www.gesis.org/allbus/allbus> [14.5.2021]

Goebel, Jan et al., 2019, The German Socio-Economic Panel Study (SOEP), in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Nr. 239/2, S. 345–360

Mangold, Anna Katharina, 2018, Stationen der Ehe für alle in Deutschland, Bundeszentrale für politische Bildung, <https://www.bpb.de/gesellschaft/gender/homosexualitaet/274019/stationen-der-ehe-fuer-alle-in-deutschland> [10.5.2021]

Siegmund-Schulze, Nicola, 2005, 1927 klärte Blutgruppenanalyse erstmals eine Vaterschaft, in: Ärztezeitung, 21.1.2005, <https://www.aerztezeitung.de/Panorama/1927-klaerte-Blutgruppenanalyse-erst-mals-eine-Vaterschaft-330957.html> [10.5.2021]

Statistisches Bundesamt, 2010, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit: Statistik der rechtskräftigen Beschlüsse in Eheauflösungssachen (Scheidungsstatistik), Fachserie 1 Reihe 1.4, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt, 2021a, GENESIS-Online Datenbank, <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> [10.5.2021]

Statistisches Bundesamt, 2021b, Eheschließungen nach den Paarkonstellationen, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Eheschliessungen-Ehescheidungen-Lebenspartnerschaften/Tabellen/eheschliessungen-paarkonstellation.html> [10.5.2021]

Statistisches Bundesamt, 2021c, Eheschließungen, Ehescheidungen und Lebenspartnerschaften: Maßzahlen zu Ehescheidungen, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Eheschliessungen-Ehescheidungen-Lebenspartnerschaften/Tabellen/masszahlen-ehescheidungen.html> [10.5.2021]

Has the Negative Trend in Marriages and Attitudes towards Wedlock Come to an End?

In recent decades marriage has become less important. While in 1991 60.2 per cent of adults in Germany were married, in 2019 this was true of only 51.0 per cent. And with a fall from 79.7 to 60.7 per cent over the same period, the decline in the medium age range of 40- to 49-year-olds has been even steeper. However, there are now signs that this development may have bottomed out, at least among families with children. After hitting a historic low of 64.5 per cent in 2016, by 2020 the proportion of births in wedlock had already risen significantly to 66.9 per cent. The last few years have also seen an increase in the number of marriages and a declining divorce rate. Attitudes towards marriage are likewise nuanced. On the one hand, fewer and fewer respondents to the German General Social Survey (ALLBUS) believe that those living with a partner permanently should marry. Indeed, in 2018, for the first time, more people disagreed with this statement than agreed. On the other hand, younger people's attitudes are today no longer more negative than those of their parents' generations. This is in marked contrast to the turn of the millennium, when the number of respondents agreeing that permanently cohabiting couples should marry fell steadily with decreasing age. In 2018, they were lowest among those aged 40 to 49.